

Sonderbedingungen SpardaCash

Stand: November 2019

1 Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaCash ist eine Sichteinlage mit täglicher Fälligkeit und einer gestaffelten variablen Verzinsung. Das SpardaCash-Konto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt; es kann nicht für den Zahlungsverkehr (Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftinzüge usw.) genutzt werden.

Bei Kontoeröffnung ist eine Mindesteinlage zu erbringen. Verfügungen sind täglich möglich, können jedoch nur über das mit der Sparda-Bank vereinbarte Referenzkonto abgewickelt werden. Eine Unterschreitung der Mindesteinlage durch Verfügungen wird von der Sparda-Bank nicht gesondert angezeigt.

2 Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist variabel und nach der Höhe des jeweiligen Kontoguthabens gestaffelt. Kontoguthaben unterhalb der Mindesteinlage werden nicht verzinst. Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz mit.

3 Rechnungsabschluss

Die Sparda-Bank erteilt für das SpardaCash-Konto vierteljährlich jeweils zum Ende eines Quartals einen Rechnungsabschluss.

4 Kontoauflösung

Die Einlage wird abgerechnet und das SpardaCash-Konto aufgelöst, wenn ein Auftrag des Kunden hierzu vorliegt. Das Kontoguthaben wird dem mit dem Kunden vereinbarten Referenzkonto gutgeschrieben.

5 Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.